



Ausschreibung des Seniorenspielbetriebs 2024/25 des Basketballkreises Niederrhein

Präambel

Wir zollen allen Beteiligten am Spiel die nötige Achtung und Anerkennung, egal welcher Hautfarbe, Nationalität, Religion und Geschlecht. Spieler, Trainer, Betreuer, Funktionäre und Schiedsrichter tragen gleichermaßen Verantwortung für einen fairen und gewaltfreien Umgang miteinander¹. Schiedsrichter sind zur Unparteilichkeit verpflichtet. Sie dürfen keine der am Spiel beteiligten Mannschaften mit Vorsatz bevor- oder benachteiligen. Gegenseitiger Respekt ist Voraussetzung des menschlichen Zusammenlebens.

Vorbemerkung

Die Kontaktdaten genannter Personen können TeamSL entnommen werden.

Der Basketballkreis Niederrhein führt in der Kreisliga Herren Meisterschaftsspiele zur Ermittlung des Kreismeisters durch.

Die Meldung der Aufsteiger in die Bezirksliga erfolgt gemäß der Ausschreibung des WBV, d.h. es werden die Mannschaften als Aufsteiger gemeldet, die eine schriftliche Bestätigung der Wahrnehmung eines Bezirksliga-Platzes eingereicht haben, und zwar in der Reihenfolge ihrer Platzierung in der Abschlusstabelle.

1. Grundlagen

- 1.1 Der Spielbetrieb wird grundsätzlich durch die „Offiziellen Basketball-Regeln“, die DBB-Spielordnung (DBB-SO), die WBV-Spielordnung (WBV-SO) sowie diese Ausschreibung geregelt.
- 1.2 Teilnehmen am Meisterschaftswettbewerb (MWB) kann jeder Verein, der über ein Teilnahmerecht für eine oder mehrere Mannschaften verfügt und Mitglied des BK-Niederrhein ist.
- 1.3 Ausrichter eines Pflichtspiels ist der im offiziellen Spielplan zuerst genannte Verein.
- 1.4 Teilnehmer eines Spieles sind alle Personen im Sinne der DBB-SO. In Bezug auf die Sportdisziplin sind Mitglieder des Vereinsvorstands oder der Abteilungsleitung den Teilnehmern eines Spieles gleichgestellt.
- 1.5 Für alle Wettbewerbe gelten der Strafenkatalog sowie die Beitrags- und Gebührenordnung des BKN.
- 1.6 Verstöße gegen die Bestimmungen der Ausschreibung können von der Spielleitung nach dem BKN-Strafenkatalog bestraft werden.

¹ In der Ausschreibung werden Mädchen und Jungen meist nicht getrennt benannt. Dies dient der besseren Verständlichkeit und ist nicht als diskriminierend zu verstehen



2. Alkoholverbot

- 2.1 Kein Teilnehmer eines Spieles darf während des Spieles Alkohol zu sich nehmen.
- 2.2 Im Bereich der Mannschaftsbank oder des Anschreibetisches ist Alkohol jeglicher Art verboten.
- 2.3 Bei Verstoß gegen das Alkoholverbot wird die entsprechende Mannschaft einmal durch den 1.SR verwarnt. Wird das Alkoholverbot weiterhin missachtet, wird das Spiel entsprechend der Regeln durch den 1.SR abgebrochen.

3. Teilnehmerausweis

- 3.1 Jeder auf dem Spielberichtsbogen (SBB) aufgeführte Spieler muss seinen gültigen Teilnehmerausweis/Sonderteilnehmerausweis im Original zur Überprüfung und zur Identitätsfeststellung dem 1. Schiedsrichter vorlegen.
- 3.2 Ein Teilnehmerausweis ist gültig, wenn ein Passfoto des Spielers aufgeklebt und dieses mit dem Vereinssiegel gestempelt ist. Außerdem muss der Teilnehmerausweis von dem Spieler eigenhändig unterschrieben sein. Auf dem Teilnehmerausweis dürfen keine eigenmächtigen Änderungen (Streichungen, Korrekturen) vorgenommen werden, ansonsten verliert er seine Gültigkeit.
- 3.3 Der Spieler, der seinen gültigen Teilnehmerausweis nicht vorlegen kann, muss zur Identitätsfeststellung einen anderen auf ihn ausgestellten gültigen amtlichen Lichtbildausweis (wie z.B. Personalausweis, Reisepass, Führerschein, Schülerausweis, elektronischer Aufenthaltstitel) vorlegen.
- 3.4 Der Spieler, der weder seinen Teilnehmerausweis noch einen anderen auf ihn ausgestellten gültigen amtlichen Lichtbildausweis nach A.3.3 vorlegen kann, gilt weiterhin als teilnahmeberechtigt, wenn der betreffende Spieler einem der am Spiel beteiligten SR persönlich bekannt ist und wenn dieser die Identität auf der Rückseite des SBB bestätigt.
- 3.5 Der Spieler, dessen Identität nicht durch die SR festgestellt werden kann, wird wie ein „Spieler ohne Teilnahmeberechtigung“ behandelt.
- 3.6 Die Identität von Spielern kann bis zur Schließung des SBB durch den 1.SR nachgewiesen werden.
- 3.7 Für die Veranlassung der Streichung eines auf dem SBB eingetragenen Spielers ist der auf dem SBB eingetragene Trainer der betreffenden Mannschaft verantwortlich. Eine Streichung ist nur vor Spielbeginn zulässig. Die Streichung muss vom 1. SR auf der Rückseite des SBB bestätigt werden.

4. Einsatzberechtigung

- 4.1 Jeder Spieler, der eingesetzt werden soll, muss eine Einsatzberechtigung besitzen.



4.2 Die Einsatzberechtigung wird erlangt, wenn der Spieler vor der Spielbeginn Zeit auf der Spielerliste der Mannschaft in TeamSL eingetragen (gemeldet) worden ist. Die Einsatzberechtigung kann auf keinem anderen Weg erlangt werden.

4.3 Maßgeblich für die Beurteilung nach 4.2 ist grundsätzlich die im offiziellen Spielplan angegebene Spielbeginn Zeit. Hat der Schiedsrichter auf dem SBB eine abweichende Spielbeginn Zeit notiert, so ist diese als Grundlage zu nehmen.

5. Mannschaftsverantwortlicher

5.1 Ein Verein hat pro Mannschaft einen Mannschaftsverantwortlichen in TeamSL einzutragen. Die Angabe muss mindestens Name und E-Mail-Adresse enthalten. Die Angabe einer Geschäftsstellenadresse ist nicht zulässig.

5.2 Die Eintragung muss bis spätestens **07.09.2024** erfolgen.

5.3 Ergeben sich Änderungen, sind diese unverzüglich in TeamSL vorzunehmen.

5.4 Fehlende, unzulässige oder unvollständige Angaben werden mit einem Bußgeld wegen Verstoß gegen die Ausschreibung belegt.

6. Spielausrüstung

6.1 In der anderen vom WBV für den Einsatz des DSS zugelassenen Ligen steht es dem Ausrichter frei, welche Form des Spielberichtbogens (analog oder digital) er im Spiel verwendet. Die Entscheidung ist mindesten 15 Minuten vor dem angesetzten Spielbeginn zutreffen. Die Gastmannschaft kann nicht eine bestimmte Form einfordern.

6.2 Es muss klar erkennbar sein, welche Form des SBB für die Spielerfassung verwendet wird. Am Kampfgerichtstisch darf daher nur entweder der Papier-SBB oder ein Tablet/ Smartphone verwendet werden.

Analoger Spielberichtbogen (Papier-SBB)

6.3 Bei Verwendung des Papier-SBB in Pflichtspielen ist der DBB-SBB ab Ausgabe Nr. 04/12 vorgeschrieben.

6.4 Alle Eintragungen auf dem SBB sind in GROSSBUCHSTABEN vorzunehmen.

6.5 Für die ordnungsgemäße Ausfüllung des SBB – mit Ausnahme der Angaben der Spieler/Trainer der Gastmannschaft – ist der Ausrichter verantwortlich. Der Trainer der Gastmannschaft ist für die Eintragung der eigenen Angaben selbst verantwortlich.

6.6 Der Ausrichter ist verpflichtet, den Spielbericht der Spielleitung am ersten Werktag nach dem Austragungstag zuzusenden. Der SBB muss spätestens am 4. Werktag nach dem betreffenden Austragungstermin der zuständigen Spielleitung vorliegen.



6.7 Der SBB kann auch digital per E-Mail verschickt werden. Der SBB muss innerhalb von 24 Stunden nach dem Austragungstermin an folgende Adresse geschickt werden:

patrick.grabow@basketballkreis-niederrhein.de. Der Bogen hat als PDF verschickt zu werden und muss wie folgt benannt werden: Spielnummer, Datum, Heimverein, Gastverein.

6.8 Jeder Verein ist verpflichtet, die Durchschriften der SBB aller Pflichtspiele bis zur Bestandskraft der offiziellen Abschlusstabellen aufzubewahren. Bei Anforderung sind die angeforderten Durchschriften innerhalb der festgesetzten Frist einzusenden.

6.9 Ein Wechsel vom analogen SBB zum digitalen SBB während eines Spieles ist nicht möglich.

Digitaler Spielberichtbogen (DSS)

6.10 Als DSS ist die InGame App von nbn23 in der Version Basic/Pro 3 zu verwenden.

6.11 Die Spieldaten sind rechtzeitig, frühestens jedoch am Vortag des Spiels in die InGame App auf dem Tablet/Smartphone zu übertragen.

6.12 Der Ausrichter ist dafür verantwortlich, dass das verwendete Tablet/Smartphone über ausreichend Akkuleistung verfügt, um das ganze Spiel erfassen zu können.

6.13 Das Tablet/Smartphone, sollte über WLAN (ggf. Hotspot verwenden) oder Mobilfunk mit dem Internet verbunden sein. Auf eine reine Offlinenutzung ist zu verzichten, sofern es technisch möglich ist.

6.14 Beide Mannschaften stellen dem Anschreiber mindestens 20 Minuten vor Spielbeginn eine Mannschaftsliste zur Verfügung. Diese muss Vor- und Nachnamen und die Trikotnummern aller teilnehmenden Spieler sowie die Namen und Lizenznummern (sofern gefordert) des Trainers enthalten.

6.15 Wird eine manuelle Eintragung eines Spielers in die InGame für eine Mannschaft vorgenommen, so trägt diese die Verantwortung dafür, dass der Spieler rechtzeitig vor Spielbeginn auf die Spielerliste in teamSL eingetragen worden ist.

6.16 Die in der InGame App vorhandene Uhr darf nicht als offizielle Spieluhr verwendet werden, wenn die Spieluhr von Zuschauern frei einsehbar ist. Der Ersatz für eine reine Tischuhr ist zulässig. Der 1. Schiedsrichter ist vorher darüber zu informieren.

7. Spielverlegung

7.1 Jede Spielverlegung ist bei der Spielleitung zu beantragen. Für den Antrag ist das entsprechende Formblatt zu verwenden. Der Antrag muss das neue Spieldatum enthalten.

7.2 Der Antrag auf Spielverlegung ist grundsätzlich gebührenpflichtig. Bei Anträgen, welche vor der 7-Tagefrist gestellt werden, fallen Gebühren in Höhe von 10 Euro an.



7.3 Bei einem Antrag unter 7 Tagen liegen die Gebühren bei 15 Euro. Bei einem Antrag unter 48 Stunden liegen die Gebühren bei 30 Euro.

7.4 Spiele dürfen auf einen späteren Termin als den Austragungstermin verlegt werden. Dabei dürfen verlegte Spiele nur von Montag bis Freitag ausgetragen werden.

7.5 Bei einer Spielverlegung ist die Zustimmung des Spielpartners notwendig, wenn sich mindestens die angegebene Spielbeginn Zeit oder das Austragungsdatum ändert.

7.6 Ist eine Zustimmung notwendig, so ist diese unaufgefordert dem Antrag auf Spielverlegung beizufügen. Ist dies nicht der Fall, gilt der Antrag als nicht gestellt.

7.7 Eine Spielverlegung nur der Halle nach erfordert nicht der Zustimmung des Spielpartners. Der Antrag ist gebührenfrei.

7.8 In Fällen von Höherer Gewalt ist die Spielverlegung unverzüglich bei der Spielleitung unter Darlegung der Gründe zu beantragen. Beweismittel können nachgereicht werden. Der Antrag ist gebührenfrei.

7.9 Stimmt die Spielleitung dem Spielverlegungsantrag zu, wird der Spielplan entsprechend geändert. Stimmt die Spielleitung dem Spielverlegungsantrag nicht zu, so ist das Spiel am ursprüngliche Spieltermin auszutragen. Die Entscheidung über den Spielverlegungsantrag ist endgültig.

8. Spielausfall/Spielabsage

8.1 Jeder Spielausfall ist vom Heimverein der Spielleitung spätestens eine Stunde nach dem angesetzten Spielbeginn telefonisch oder per E-Mail unter Bekanntgabe des Ausfallgrunds zu melden.

8.2 Spiele die am Wochenende (Samstag und Sonntag) stattfinden werden von der Spielleitung abgesagt, wenn 72 Stunden vor Austragungstermin nicht mindestens ein LSD-Schiedsrichter dem Spiel zugeteilt ist. Sollte nur ein LSD-Schiedsrichter eingeteilt sein und dieser unterhalb der 72 Stunden vor Austragungstermin abgeben, wird das Spiel ebenfalls durch die Spielleitung abgesagt. Für die Neuansetzung haben die Mannschaften 7 Tage Zeit. Das Spiel hat dann innerhalb von 4 Wochen ab dem Austragungstermin nachgeholt zu werden. Dabei darf das Spiel nur von Montag bis Freitag nachgeholt werden und bedarf der Zustimmung des Gegners. Der neue Termin wird per Mail der Spielleitung übermittelt und bedarf im Anhang der Mail das Einverständnis des Gegners. Sollte keine Einigung stattfinden entscheidet die Spielleitung den neuen Austragungstermin. Kosten für den Heimverein entstehen bei der Spielabsage nicht.

8.3 Wird ein Spiel vor dem Austragungstermin von einer Mannschaft abgesagt, so ist dies der Spielleitung unverzüglich per Mail mitzuteilen.

8.4 Bei Absagen, die weniger als 48 Stunden vor dem angesetzten Spielbeginn erfolgen, muss die absagende Mannschaft die angesetzten SR sowie die gegnerische Mannschaft zusätzlich telefonisch informieren.



8.5 Die Spielabsage wird von der Spielleitung in TeamSL eingetragen und ist damit für alle verbindlich.

8.6 Über die Wertung eines abgesagten Spieles entscheidet die Spielleitung.

9. Ergebnismitteilung

9.1 Der Ausrichter ist für die fristgerechte Mitteilung des Spielergebnisses verantwortlich.

9.2 Für Spiele der KLH ist das Spielergebnis unmittelbar nach Spielende, spätestens jedoch bis 23 Uhr nach dem angesetzten Spielbeginn des betreffenden Spieles in TeamSL einzutragen.

9.3 Die Mitteilung des Spielergebnisses kann per SMS oder direkt online in TeamSL (www.basketball-bund.net) erfolgen.

10. Kampfgericht

10.1 Der Ausrichter hat ein ordnungsgemäßes Kampfgericht zu stellen. Er haftet für dessen Tätigkeit.

10.2 Die Mitglieder des Kampfgerichtes haben sich regelkonform und neutral zu verhalten.

10.3 Das Kampfgericht hat seine Tätigkeit mindestens 20 Minuten vor dem angesetzten Spielbeginn aufzunehmen

10.4 Zur Überwachung des Kampfgerichts darf ein Mannschaftsbegleiter des Gastvereins am Anschreibtisch sitzen

10.5 Am Anschreibtisch dürfen sich während des Spieles und nach dem Schlusspfiff bis zur Unterschrift des 1. SR auf dem SBB nur folgende Personen aufhalten: Anschreiber; Anschreiber-Assistent; Zeitnehmer; 24-Sek. – Zeitnehmer; ein Beobachter der Gastmannschaft; Kommissar; sowie vom BKN beauftragte Personen

A.14.5 Der Ausrichter trägt die Verantwortung dafür, dass sich keine anderen Personen während des Spieles sowie nach dem Schlusspfiff bis zur Unterschrift des 1. SR auf dem SBB am Anschreibtisch aufhalten.

11. Schiedsrichter (SR)

11.1 Mit der Meldung einer Mannschaft müssen zwei einsatzfähige und -bereite SR dem Kreis-SR-Wart gemeldet werden. Gibt es nicht genügend SR, so kann die Meldung zurückgewiesen werden. Wird eine Meldung dennoch akzeptiert, so kann eine Buße von 150 € pro fehlendem SR ausgestellt werden. Werden SR bis zu den Ansätzen der Rückrunde nachgemeldet, so kann die Buße auf maximal 75 € reduziert werden. Neue Vereine sind in ihrer ersten kompletten Spielzeit von dieser Regelung ausgenommen.



11.2 Der Heimverein bzw. Ausrichter ist verpflichtet, jedem der beiden SR für die Leitung eines Pflichtspiels folgenden Betrag zu zahlen: 30 Euro pro Schiedsrichter. Sollte das Spiel von nur einem Schiedsrichter geleitet werden steht ihm die 1,5-fache Gebühr zu.

11.3 2 Bei Abwesenheit des SR von mehr als 6 Stunden oder bei der Leitung von 2 Spielen hintereinander erhält, der SR einen Zusatzbetrag von € 5,00. Leitet ein SR ausnahmsweise 3 Spiele hintereinander, steht ihm ein weiterer Zuschlag von € 5,00 zu.

11.4 Die Fahrtkostenerstattung beträgt pro Kilometer € 0,30. Bei Anreise mit dem ÖPNV sind die Kosten der Fahrkarte(n) (mit Nachweis) zu erstatten

11.5 Grundsätzlich ist die Fahrstrecke abzurechnen, die sich aus dem Routenplaner <https://maps.google.com> ergibt. Werden mehrere Fahrstrecken angeboten, so ist die kürzeste zu wählen, sofern dies vertretbar ist. Sollten verkehrs- oder witterungsbedingte Umwege zu einem längeren Anreiseweg geführt haben, so ist dies durch den SR bei Bezahlung auf der Abrechnung

11.6 Bei gemeinsamer Anreise beider SR beträgt die Fahrtkostenerstattung pro KM € 0,34.

11.7 Die SR sind verpflichtet, gemeinsam anzureisen, wenn sie zwischen Wohn- und Spielort in einer Richtung mehr als 30 km gemeinsame Wegstrecke haben. Reisen sie getrennt an, dürfen sie für die gemeinsame Wegstrecke zusammen nur € 0,34 pro km abrechnen.

11.8 Dem SR ist der ihm zustehende Gesamtbetrag spätestens in der Halbzeitpause in bar auszuzahlen. Eine Auszahlung unbar ist nicht möglich.

11.9 Wenn der Verein den Gesamtbetrag oder einen Teilbetrag am Austragungstag nicht auszahlt, geht die Forderung auf den Kreis über. Der Kreis zahlt den Betrag an den SR. Die Forderung des BKN an den Verein erhöht sich je Rechnung um einen Betrag von € 5,00 als Erstattung an den SR.

11.10 Bestehen bei einem Verein Zweifel an einer SR-Abrechnung, so kann er diese unter Vorlage der Abrechnungssquittung und vorsorglicher Angabe einer Bankverbindung durch den Kreis-Schiedsrichter-Wart, oder bei der dafür eingerichteten Stelle überprüfen lassen. Der Verein ist jedoch nicht berechtigt, von sich aus Kürzungen vorzunehmen oder die Auszahlung zu verweigern.

12. Meldung für die Saison 2025/2026

12.1 Die Meldung der Teams erfolgt formlos per E-Mail an spielbetrieb@basketballkreis-niederrhein.de.

Die Anmeldungen der Mannschaften und ggf. unverbindliche Kopplungswünsche muss bis **15. Juni 2025** erfolgen.



13. Ergänzungen

13.1 Freie Startplätze können auch nach Meldungsschluss durch Vereine besetzt werden. Dies kann zum Beispiel durch einen Rückzug einer Mannschaft der Fall sein. Sollte ein Verein eine weitere Mannschaft melden wollen, stellt der betreffende Verein einen Antrag beim Sportwart. Dieser entscheidet dann über den Antrag. Der Antrag muss vor dem ersten Spieltag gestellt werden. Anträge im laufenden Spielbetrieb können nicht mehr berücksichtigt werden.

13.2 Die Höhe der Meldegebühren ergibt sich aus der Gebührenordnung des BKN.

13.3 Es gelten die Spielordnungen des DBB, WBV und des Kreises.

13.4 Für die Spiele der Pokalwettbewerbe des BKN erfolgt eine gesonderte Ausschreibung.

13.5 Rechtsinstanzen sind

- der Kreissportwart
- der Kreis-Rechtsausschuss
- der WBV-Rechtsausschuss

Die Kostenregelung wird durch die WBV-RO bestimmt.

13.6 Jeder Verstoß gegen diese Ausschreibung wird (soweit keine andere Regelung besteht) mit einer Buße von 10,- Euro geahndet.

13.7 Ein Rechtsmittel gegen diese Ausschreibung steht nicht zu. Eine Überprüfung nach §4(1) DBB-RO ist jedoch zulässig.

Duisburg, 03.09.2024

Patrick Grabow

- Sportwart des BKN –